

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. – Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden.

Irene Pieper, Thomas Zabka et al.¹

WAS MUSS MAN KENNEN?

Ein Länderbericht zur Obligatorik im Zentralabitur

Die Schulverwaltungen der meisten Bundesländer erlassen für den Deutschunterricht der gymnasialen Oberstufe Vorgaben mit verbindlichen Themen und/oder Unterrichtsgegenständen. Eine solche Obligatorik gilt dann für einen oder mehrere Abiturjahrgänge und ist der Nährboden für Abituraufgaben, die gleichsam in die Tiefe des Vorwissens gehen können. Diesem Vorteil temporärer Kanonvorgaben steht der oft kritisierte Nachteil gegenüber, dass die schulische Wahl der Lerngegenstände zu sehr eingeschränkt wird – und dies konträr zu der bildungspolitischen Haupttendenz, Inhaltsentscheidungen zu dezentralisieren.

Die Bundesländer Bayern und Sachsen-Anhalt erlassen keine Obligatorik; Thüringen macht pro Abiturjahrgang nur ein sehr weit gefasstes Rahmenthema verbindlich; Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern ermöglichen große Freiheiten im Rahmen einer Wahl-Obligatorik. Dies geschieht allerdings auf der Grundlage differenzierter thematischer Vorgaben in den Lehrplänen. Neuere Lehrpläne, die sich an den Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife von 2012 orientieren, formulieren die erforderlichen Wissensinhalte in sehr allgemeiner Form als Bestandteile von Kompetenzen. „Die Schülerinnen und Schüler können“, heißt es etwa im Kernlehrplan des bevölkerungsreichsten Bundeslandes, „literarische Texte in grundlegende literarhistorische und historisch-gesellschaftliche Entwicklungen – von der Aufklärung bis zum 21. Jahrhundert – einordnen und die Möglichkeit und Grenzen der Zuordnung literarischer Werke zu Epochen aufzeigen“.²

Was bedeutet es für die Abiturprüfung, wenn die inhaltlichen Vorgaben der Lehrpläne dergestalt reduziert werden und wenn daneben keine Obligatorik existiert, weil die Festlegung der Inhalte in schulinternen Curricula erfolgen soll? Die zentral gestellten Prüfungsaufgaben können unter dieser Bedingung kein spezifisches Inhaltswissen mehr voraussetzen. Das ist in Österreich bereits der Fall, und Ähnliches dürfte in absehbarer Zeit in jenen deutschen Bundesländern eintreten, die den gemeinsamen, vom IQB verwalteten Aufgabenpool nutzen wollen. Denn dass solche Länder Pflichtinhalte des Unterrichts übernehmen, die von einer anderen Schulver-

1 Die Autorinnen und Autoren der Teilberichte und in einigen Fällen auch deren Informanten aus den Schulverwaltungen werden jeweils am Ende dieser Teile genannt.

2 Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2013, S. 26): Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Deutsch. www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/d/GOST_Deutsch_Endfassung2.pdf.

waltung erarbeitet wurden, passt nicht zu den föderalen Gepflogenheiten unseres Bildungssystems.

Die meisten Länder der Bundesrepublik Deutschland stehen am Scheideweg: Sollen sie eine Obligatorik bestimmter Themen und/oder Texte bewahren, aufgeben oder gar einführen? *Didaktik Deutsch* möchte zu dieser Diskussion einen Länderbericht beisteuern, der die bestehenden thematischen Vorgaben in einer Momentaufnahme zeigt. Zwölf Fragen haben wir Vertreterinnen und Vertretern der universitären Fachdidaktik vorgelegt und Teilberichte zu allen Bundesländern erhalten – mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz, dem einzigen Bundesland ohne Zentralabitur. Einige Texte beantworten die Fragen der Reihe nach, andere gehen eher frei damit um. – Dies waren unsere Fragen:

- a) Wie lauten die Semesterthemen? Werden in diesen Themen einzelne Autor/-innen, eine Epoche, eine Gattung, ein inhaltlich-motivischer Zusammenhang oder anderes benannt?
- b) Wie viele und welche Texte oder Text-Teile sind als Pflichtlektüre vorgegeben? Handelt es sich dabei ausschließlich um „Primärliteratur“ oder auch um „Sekundärliteratur“? Handelt es sich im Bereich der Primärliteratur ausschließlich um literarische Texte oder werden auch poetologische, philosophische, politische und andere Texte vorgegeben?
- c) Gibt es Lektüreempfehlungen für weitere Primärliteratur? In welchem Umfang?
- d) Stellt die Schulverwaltung für Lehrer/innen und/oder Schüler/innen Materialien zur Verfügung, die eine Einarbeitung in die Themen ermöglichen? Wenn ja: In welchem Umfang? Wie beurteilen Sie die Auswahl? Und: Gibt es Lehrerfortbildungen zu den Themen?
- e) Ist im Zusammenhang der unterschiedlichen Semesterthemen oder in der Anlage einzelner Themen die Intention erkennbar, literaturgeschichtliche Zusammenhänge oder Kontraste zu bilden und entsprechende Erkenntnisse zu vermitteln?
- f) Sind innerhalb der Themen oder zwischen diesen andere Zusammenhänge erkennbar, z. B. die Intention, ein Wissen über Gattungen, über literaturtheoretische Fragen o. ä. zu vermitteln, das mehr als punktuell ist?
- g) Gehören Filme oder Hörmedien zu den verbindlichen oder empfohlenen Unterrichtsgegenständen? In welchem Umfang? Welche sind es? In welchem Bezug stehen sie zu den literarischen Texten (z. B. Verfilmung, thematische Verwandtschaft)?
- h) In welchem Umfang wird Literatur der Gegenwart berücksichtigt?
- i) Existiert in den Vorgaben eine Differenzierung zwischen grundlegendem und erhöhtem Niveau?
- j) Inwiefern besteht Transparenz, was die Herkunft der Vorgaben angeht? Wie und durch wen werden die Festlegungen vorgenommen?
- k) Wie lässt sich das Verhältnis literaturbezogener Themen zu Themen, die eher dem Bereich Sprache/Sprachreflexion zugerechnet werden können (z. B. Sprachkritik, Medienkritik), beschreiben?

- l) Inwiefern spielt die Ausrichtung auf die Bildungsstandards zum Abitur, die ab 2016/17 gelten sollen, bereits eine Rolle?

Dieser Fragenkatalog, so merkt Jörg Kilian (Kiel) kritisch an, folge der bestehenden „Unwucht zwischen den Bereichen ‚Literatur‘ und ‚Sprache‘ im Fach Deutsch in der gymnasialen Oberstufe“. Indem der Katalog den Kompetenzbereich „Sprache und Sprachgebrauch“ nur am Rande erwähne, stärke er mittelbar die „Kraft des Faktischen“ – In der Tat sollen unsere Fragen die bestehende Obligatorik möglichst differenziert erfassen. Eine Bewertung ist damit nicht intendiert; sie ist den Leserinnen und Lesern anheimgestellt.

Baden-Württemberg

- a) Es gibt in Baden-Württemberg neben den Pflichtlektüren (vgl. Punkt b) ein sogenanntes Schwerpunktthema für das Zentralabitur. Seit 2014 lautet es „Liebeslyrik – vom Barock bis zur Gegenwart“. Ab 2016 wird es durch den Themenschwerpunkt „Natur und Mensch in der Lyrik – vom Sturm und Drang bis zur Gegenwart“ abgelöst werden.
- b) Drei Lektüren sind jeweils für die Vorbereitung auf das Abitur verpflichtend vorgeschrieben. Zurzeit sind dies *Dantons Tod* von Georg Büchner, *Homo faber* von Max Frisch und *Agnes* von Peter Stamm. Grundsätzlich gilt, dass Pflichtlektüren sich ausnahmslos auf Primärtexte beziehen; Sekundärliteratur oder andere wissenschaftliche Gattungen werden in den Prüfungskanon nicht aufgenommen.
- c) Lektüreempfehlungen, die über die Pflichtlektüren hinausgehen, können von den unterrichtenden Lehrpersonen ausgesprochen werden. Zentrale Vorgaben etwa in Form von Leselisten existieren dagegen nicht.
- d) Das Landesinstitut für Schulentwicklung (www.ls-bw.de) stellt Handreichungen zu den Pflichtlektüren bzw. zu dem jeweiligen Schwerpunktthema zur Verfügung. Sie können von den Lehrer/innen kostenpflichtig online bestellt werden (<https://shop.ls-bw.de>). Außerdem soll ein dreistufiges System der Lehrerfortbildungen (Multiplikatoren-Fortbildungen, regionale Fortbildungen und Fortbildungen in einzelnen Schulen) gewährleisten, dass die Lehrer/innen auf die Unterrichtsarbeit mit den jeweils abiturrelevanten Texten und Themen vorbereitet werden.
- e) Die Pflichtlektüren werden in Hinblick auf eine virtuelle „Themenfeldkonzeption“ zusammengestellt. Das bedeutet, dass die Auswahl möglichst vielfältige Verknüpfungen zwischen den Werken zulassen soll, etwa in Bezug auf anthropologische Grundfragen (Identität und Gesellschaft, Schuld und Verdrängung etc.) oder thematisch-motivische Konstellationen (Private und politische Utopien, Beziehung zwischen Mann und Frau etc.). Wie diese Bezüge im Unterricht jeweils konkretisiert werden, bleibt den Lehrpersonen überlassen.

- f) Gattungs- und Epochenwissen spielt für die Bearbeitung aller Aufgabenstellungen eine Rolle. Literaturtheoretische Fragen besitzen implizite Relevanz, werden aber nicht eigens thematisiert.
- g) Verbindliche Vorgaben im Bereich Filme und Hörmedien gibt es nicht. Mediale Adaptionen der Werke werden aber in den Lehrerfortbildungen vorgestellt und thematisiert.
- h) Bei den aktuellen Pflichtlektüren ist die Gegenwartsliteratur durch *Agnes* von Peter Stamm vertreten. Im Schwerpunktthema zur Lyrik findet die Berücksichtigung der Gegenwartsliteratur bereits in der Themenformulierung ihren Niederschlag („Liebeslyrik – vom Barock bis zur Gegenwart“). Die tatsächliche Textauswahl für den Unterricht obliegt dem Lehrer, eine verpflichtende Lektüreliste gibt es nicht.
- i) In Baden-Württemberg wird nicht mehr zwischen grundlegendem und erhöhtem Niveau differenziert.
- j) Die Themen und Lektüren werden in den Abiturkommissionen unter Beteiligung der zuständigen Referent/innen des Kultusministeriums und des Regierungspräsidiums festgelegt. Die Themen- und Lektürevorgaben wechseln in der Regel alle vier bis fünf Jahre.
- k) Von den fünf wählbaren Aufgaben beziehen sich drei auf literarische Texte (jeweils eine auf die Pflichtlektüren, eine auf das Schwerpunktthema und eine auf einen Kurzprosatext). Die beiden übrigen Aufgaben verlangen die Abfassung eines Essays bzw. einer Sachtexterörterung/-analyse. Eine obligatorische Bezugnahme der beiden letztgenannten Aufgabenstellungen auf fachspezifische Themen aus den Bereichen *Sprachreflexion* oder *Sprachkritik* ist nicht vorgesehen.
- l) Bislang wirken sich die neuen Bildungsstandards noch nicht erkennbar auf die Konturierung der Aufgabenstellungen aus.

*Prof. Dr. Hans Lösener, Pädagogische Hochschule Heidelberg
loesener@ph-heidelberg.de*

Mit Dank an Prof. Dr. Peter Merkel, Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung, Heidelberg

Bayern

Vorbemerkung: In Bayern ist gegenwärtig für alle Schularten ein neuer, kompetenzorientierter sog. „LehrplanPLUS“ in Arbeit. Für die Grundschule ist er bereits veröffentlicht,³ die weiterführenden Schularten starten 2017/18 mit Jahrgangsstufe 5. Im folgenden Überblick verknüpfen sich daher Informationen zu einem noch länger währenden, aber auslaufenden status quo mit derzeit erst umrisshaft möglichen Angaben zu einem status nascendi.

³ Vgl. www.lehrplanplus.bayern.de/schulart/grundschule.

Spezielle „Semesterthemen“ gab es nicht und wird es absehbar nicht geben. Der Lernbereich „Sich mit Literatur und Sachtexten auseinandersetzen“ des aktuellen G8-Lehrplans setzt in der Sek. II die ausgeprägte literaturgeschichtliche Orientierung seit Jahrgangsstufe 7 fort: In 11 liegt der Fokus auf Klassik und 19. Jhd., in 12 auf dem 20. und beginnenden 21. Jhd. Die verpflichtende Lektüre sog. „Ganzschriften“ wurde (und wird wohl auch weiterhin) lediglich quantitativ bzw. kategorial vorgegeben (z. B. „zwei repräsentative Werke unterschiedlicher Gattungen aus dem 20. und 21. Jahrhundert“). Vorgesehen sind neben literarischen Texten auch solche zu aktuellen gesellschaftspolitischen und ethisch-philosophischen Fragen sowie theoretische Texte zu Kunst und Literatur. Die einzige explizite Pflichtlektüre war (und bleibt) Goethes *Faust I*. Der Lehrplan bietet (auch künftig) Lektürevorschläge sowohl für literarische Texte wie für die Beschäftigung mit Sachtexten an. Literatur der Gegenwart wird (auch künftig) berücksichtigt.

Der G8-Lehrplan zielt stark auf literatur-, motiv- und gattungsgeschichtliche Zusammenhänge ab, z. B. lernen die Schüler/innen in Jahrgangsstufe 11 „den ideengeschichtlichen Hintergrund von zentralen Kunstauffassungen kennen und werden dazu ermutigt, Bezüge zwischen literarischen Werken und Epochen herzustellen“. Die Beschäftigung mit ethisch-philosophischen bzw. kunst- und literaturtheoretischen Texten soll das Denken in erweiterten Zusammenhängen unterstützen. Dies wird auch LehrplanPLUS weiter so vorsehen.

Zur Frage nach Filmen und Hörmedien: Die unzureichende Berücksichtigung von Literatur in anderen/als andere Medien ist ein Schwachpunkt des gegenwärtigen G8-Lehrplans. (Die Ausweisung eines separaten, fünften Lernbereichs „Medien nutzen und reflektieren“ ist didaktisch-konzeptionell wenig stimmig und dürfte die einseitige Buch-/Schriftorientierung eher verstärkt als gemindert haben.) „Film“ oder „Hörspiel“ gelten nicht als Gattungen und können daher auch nicht als eigenständige Gegenstände für die literaturbezogenen Abiturprüfungsthemen erscheinen. (Bestenfalls denkbar, aber wenig üblich, ist etwa ein Film als zweiter Referenz- oder Kontrasttext für ein literarisches Motiv.) Der neue Lehrplan wird den separaten Lernbereich „Medien“ auflösen. Mit der Bezeichnung „Literatur und weitere Medien“ wird zudem die fachlich wie didaktisch unselige Gegenüberstellung von „Literatur und Medien“ aufgehoben, sodass hier eine sinnvolle Öffnung des Text- und Literaturbegriffs möglich scheint.

Aktuell (und sich abzeichnend auch zukünftig) werden im bayerischen Deutsch-Abitur fünf Aufgaben gestellt. Drei davon sind jeweils auf eine literarische Gattung bezogene Erschließungsaufgabe. Auf Sprache/Sprachreflexion fokussierte Fragstellungen sind denkbar bei Aufgabentyp IV: „Vergleichendes Analysieren von Sachtexten oder materialgestütztes Verfassen eines informierenden Texts“ sowie beim Aufgabentyp V: „Auswertung eines Sachtexts mit anschließendem Erörterungsauftrag oder materialgestütztes Erörtern (auch in freieren Formen)“. Im Ganzen ist dem bayerischen Deutschabitur eine gewisse (Schrift-)Literaturlastigkeit eigen. Dass mit dem neuen Lehrplan nichtschriftliche Literatur und sprachbezogene Themen stärkeres Gewicht erlangen, wäre zu begrüßen; ob dies geschieht, bleibt abzuwarten.

Eine Differenzierung zwischen grundlegendem und erhöhtem Niveau existiert im G8-Lehrplan nicht; „LehrplanPLUS“ soll sich jedoch am erhöhten Niveau der KMK-Abitur-Standards orientieren.

Zur Frage nach Materialien seitens der Schulverwaltung und themenspezifischen Lehrerfortbildungen: „Semesterthemen“ gibt es wie erwähnt nicht; zudem sind die Gegebenheiten eines Zentralabiturs in Bayern geläufig und somit nicht akut informationsbedürftig. Wie bereits der G8-Lehrplan wird auch „LehrplanPLUS“ online eine Link-/Kommentarebene mit weiterführenden Informationen und Erläuterungen enthalten.

Die neuen LehrplänePLUS werden von Arbeitsgruppen konzipiert, denen Lehrkräfte, ISB-Mitarbeiter/innen (Staatsinstitut für Bildungsforschung und Schulqualität München) und Verantwortliche des Kultusministeriums angehören; Fachdidaktiker/innen werden beratend hinzugezogen. Die Beratungen sind vertraulich, Teilnehmer/innen verpflichten sich zur Verschwiegenheit. Abiturthemenvorschläge werden im Auftrag des Kultusministeriums aus den Schulen eingereicht (alle 4 bis 6 Jahre), in einer dafür zuständigen Kommission am ISB ausgewählt und redigiert und im KM abschließend bestimmt. Dieser Vorgang unterliegt der Geheimhaltung. Auf der Webseite des ISB finden sich Lehrpläne, Informationen zum (auch länderübergreifenden) Abitur und Musteraufgaben.⁴

Natürlich orientiert sich der neue „LehrplanPLUS“ an den Abiturstandards (Kompetenzstrukturmodell, Bezeichnung der Kompetenzbereiche; Orientierung am „erhöhten Niveau“ etc.). Auch entsprechen bereits die im G8 gestellten Abituraufgaben (s. o.) im Typus weitgehend den „Illustrierende[n] Prüfungsaufgaben“ in den Abiturstandards (vgl. ebd. S. 38ff.).

*Prof. Dr. Klaus Maiwald, Universität Augsburg
klaus.maiwald@phil.uni-augsburg.de*

Mit Dank an Herrn Jürgen Rotschedl vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) Bayern

Berlin und Brandenburg

- a) Unter den allgemein gehalten Semesteroberthemen (z. B. für das 1. Semester: „Literatur und Sprache im Vergleich – Schwerpunkt 20./21. Jahrhundert“ und für das 3. Semester „Literatur und Sprache im 19./20. Jahrhundert“) finden sich jeweils drei Unterthemen mit einem thematischen Fokus (z. B. „Leben und Schreiben in Umbrüchen“ oder „Epoche und Epochenbegriff als Konstruktion“). Diesen sind wiederum wahlobligatorische Vorgaben zugeordnet. Dies sind in der Regel Epochen, an wenigen Stellen auch Themen (z. B. „Migration als Thema und Kontext von Literatur“, Alternative: „Varianten der Exilliteratur“) oder

4 Vgl. für das Fach Deutsch www.isb.bayern.de/gymnasium/faecher/sprachen/deutsch/.

Gattungen (z. B. „Entwicklung des Dramas und des Theaters der Aufklärung“, Alternativen: „Aufklärung und Aufklärungskritik“ bzw. „Literatur und Sprache der Empfindsamkeit und des Sturm und Drang“). Autoren werden im Rahmenlehrplan nicht benannt.

- b) Es werden für den Grund- und den Leistungskurs je ein Prosatext, ein Drama und ein Spektrum der Lyrik (z. B. „Exillyrik Bertolt Brechts und anderer Autoren, Bezüge zur Lyrik des 20./21. Jahrhunderts“ für den Leistungskurs) vorgegeben. Während für den Grundkurs nur literarische Texte benannt werden, sind für den Leistungskurs teilweise auch literaturtheoretische Aspekte angegeben (z. B. Lessings Reflexion der aristotelischen Poetik). Durch die Zuordnung der literarischen Texte, die in den Prüfungsschwerpunkten benannt werden, zu den Semesterthemen und -unterthemen ergibt sich eine thematische Rahmung bzw. Fokussierung. Die Vorgaben sind jeweils für zwei Jahre verbindlich.
- d) Bei Texten, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie für die Lehrenden eher unbekannt sind, wie z. B. *Klein Zaches genannt Zinnober* von E.T.A. Hoffmann, wird ein Reader mit Texten der Sekundärliteratur und Vorschlägen zu Reihenplanungen zur Verfügung gestellt. Auf regionaler Ebene finden zudem Fortbildungen zu den Prüfungsschwerpunkten statt.
- e) Im Rahmenlehrplan ist durch die vorgegebenen Themen der literaturgeschichtliche Zusammenhang, aber auch die Notwendigkeit der Reflexion von Epochen (-konstruktionen) klar markiert. Auch durch die benannten Prüfungsschwerpunkte wird die literaturgeschichtliche Kontextuierung betont (z. B. *Emilia Galotti* im Rahmen des verbindlichen Semester(teil)themas „Aufklärung in Gesellschaft und Literatur“).
- f) Im Grundkurs ist eine solche Intention eher punktuell in den wahlobligatorischen Vorgaben realisiert (z. B. „Wechselwirkungen zwischen Bildender Kunst, Musik und Literatur am Beispiel der Romantik“). Für den Leistungskurs wird eine literaturtheoretische Vertiefung im Rahmenlehrplan als verbindlich gesetzt, aber nicht weiter spezifiziert. Diese Spezifikation erfolgt dann, aber auch nicht immer, im Rahmen der wechselnden Prüfungsschwerpunkte (z. B. „poetische Konzepte der Romantik“). Die Auswahl relevanter literaturtheoretischer Bezüge wird somit den schulinternen Curricula überlassen.
- g) Filme werden im dritten und im vierten Semester als Unterrichtsgegenstand in den wahlobligatorischen Vorgaben benannt. Dabei werden sowohl thematische Aspekte angesprochen („interkulturelle Beziehungen in Film und Fernsehen“) als auch Fragen der medienspezifischen Gestaltung („literarisches und filmisches Erzählen im Vergleich“). Sie sind bisher aber kein Gegenstand der Abituraufgaben. Hörmedien werden nicht gesondert im Rahmenlehrplan erwähnt.
- h) Literatur der Gegenwart kann laut Rahmenlehrplan im ersten und sollte im vierten Semester zum Gegenstand des Unterrichts werden. In den bisherigen Prüfungsschwerpunkten spielt die Gegenwartsliteratur allerdings nur im Leistungskurs in Form der Lyrik eine Rolle, da die Abiturprüfung einen diachronen Gedichtvergleich vorsieht. Mit Blick auf die obligatorisch gesetzten Autoren der Prüfungsschwerpunkte ist Brecht der „modernste“ Autor.

- i) Bei der Beschreibung der Kurshalbjahre sehen die literaturorientierten Themen für den Leistungskurs eine literaturtheoretische und/oder sprachphilosophische Vertiefung ebenso wie die Berücksichtigung von Literatur und Sprache vor dem 17. Jahrhundert vor.
Die wechselnden Prüfungsschwerpunkte unterscheiden zwischen grundlegendem und erhöhtem Niveau,⁵ indem sie
- unterschiedliche literarische Werke benennen
 - die obligatorische Arbeit an lyrischen Texten um den Gedichtvergleich erweitern
 - jeweils zu jedem Thema einen Vertiefungsaspekt benennen (z. B. in Verbindung mit einem Drama Brechts „programmatische Schriften zum Theater“ oder „ästhetische Konzepte der Romantik“ im Rahmen der Analyse von E.T.A. Hoffmanns *Der Goldene Topf*).
- j) Die Benennung der Prüfungsschwerpunkte erfolgt durch die Abiturkommission, deren Mitglieder allerdings, um sie zu schützen, nicht bekannt sind.
- k) In allen vier Semestern ist eines der drei Unterthemen dem Bereich Sprache/ Sprachreflexion zuzuordnen und jeweils einer der vier Prüfungsschwerpunkte. Eine direkte Verknüpfung der Bereiche findet sich in den Prüfungsschwerpunkten nicht und im Rahmenlehrplan nur an einer Stelle („Literatur und Sprache der Empfindsamkeit und des Sturm und Drang“).
- l) Der Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe wurde gerade im Sinne der Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife überarbeitet; er tritt mit dem Schuljahr 2014/15 in Kraft. Auch eine Neuausrichtung der Struktur der Prüfungsschwerpunkte ist angedacht.

*Prof. Dr. Dorothee Wieser, Technische Universität Dresden
dorothee.wieser@tu-dresden.de*

Mit Dank an Dr. Angelika Buß, Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg

Bremen

Die deutlich variierenden Vorgaben zum Bremer Zentralabitur erfordern eine detailliertere Betrachtung der einzelnen Jahre. In jedem Abiturjahrgang werden zwei Schwerpunktthemen vorgegeben, zu denen jeweils eine Aufgabe in der Prüfung zur Auswahl gestellt wird. Für den Jahrgang 2015 (sowie 2016) lauten diese „Romantik – poetische Fluchten“ und „Die Erfahrung der Ohnmacht in der frühen Moderne (1900-1930)“, letzteres war bereits im Vorjahr Prüfungsthema. Die Schwerpunktthemen sind i. d. R. drei Jahre in Folge identisch, jedoch nicht parallel laufend. Bei-

⁵ In Brandenburg werden ausschließlich Kurse auf erhöhtem Niveau angeboten.

spielsweise wurde das Thema „Treues Weib und Femme Fatale – Konstruktionen von Frauenbildern seit dem 19. Jahrhundert“ in den Jahren 2012, 2013 und 2014 kombiniert mit dem zweiten Thema „Klassik – Ideal und Denkmal“ (2011, 2012, 2013) bzw. „Ohnmacht“ (2014, 2015, 2016). In erster Linie werden einzelne Epochen oder inhaltliche Aspekte mit zeitlicher Eingrenzung fokussiert, ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen beiden Themen ist nicht vorgesehen.

Die Ausgestaltung der Vorgaben ist, gerade mit Blick auf die genannten Pflichtlektüren, sehr unterschiedlich. Exemplarisch hierfür ist das Jahr 2014 mit den Themenschwerpunkten „Treues Weib“ und „Ohnmacht“. Während die Vorgaben für „Treues Weib“ nur allgemein gehalten sind und für den Grundkurs einen erzählenden oder dramatischen Text, einen theoretischen Text zur Geschlechterrolle, einen narrativen Film sowie „ein populäres zielgruppengerechtes Publikationsformat (z. B. Zeitschrift oder TV-Format) der Gegenwart“ nennen, sind die Vorgaben für das zweite Schwerpunktthema „Ohnmacht“ deutlich konkreter. Jedoch kann auch hier eine Auswahl getroffen werden: *Die Verwandlung* (Kafka) oder *In der Strafkolonie* (Kafka), sowie *Kleiner Mann – was nun?* (Fallada) oder *Von morgens bis mitternachts* (Kaiser) oder *Masse Mensch* (Toller) und ein Film: *Metropolis* (Lang) oder *Moderne Zeiten* (Chaplin) oder *Das Cabinet des Dr. Caligari* (Wiene). Für die Leistungskurse werden weitere verpflichtende Lektüren benannt, sowohl literarische, als auch zeitgenössische und moderne theoretische Texte.

Vorrangiges Ziel der Erarbeitung ist die Interpretation der Texte der jeweiligen Epoche „als autonome Einheiten“. Die Kenntnis der jeweiligen Epochen und Epochenumbrüche soll die literarhistorische Kontextualisierung von Texten ermöglichen. Ein Einblick in die Epochenkonstruktion und deren sattem bekannten Schwierigkeiten (bspw. ‚Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen‘) in Literaturwissenschaft und -didaktik ist weder in den Abiturvorgaben noch dem Bildungsplan für die Qualifikationsphase vorgesehen.

Der Film hat als eigenständiges Medium Eingang in die Abiturthemen gefunden. So ist die Behandlung mindestens eines Films in drei von fünf Schwerpunktthemen der Jahre 2011-2016 verbindlich vorgesehen. Für das Thema „Unterwegs... – Modelle der (Pop-)Literatur“ (2011) sind dies *Easy Rider* (Hopper) und *Blow up* (Antonioni), für „Ohnmacht“ die bereits genannten. Abweichend von diesen eindeutigen Vorgaben sieht das Thema „Treues Weib“ (2012-2014) lediglich vor, dass verpflichtend ein narrativer Film behandelt wird. Im Gegensatz zu den ersten beiden Themen, in denen die Filme als mediale Produkte der jeweiligen Epoche betrachtet werden ist hier die mediale Darstellung der Frauenrolle inhaltliches Leitmotiv.

Auffällig ist, dass in den letzten Jahren ausschließlich literaturbezogene Themen im Zentralabitur berücksichtigt wurden. Der Bereich *Sprachreflexion* findet als eigenständiges Thema keine Berücksichtigung, demgegenüber hat die Medienreflexion an Bedeutung gewonnen.

Die unterschiedliche Ausgestaltung der Themenvorgaben lässt sich mit ihrer Entstehung erklären. Eine Fachkommission des Landesinstituts für Schule legt die Schwerpunktthemen fest und erstellt die zentralen Prüfungsaufgaben (ab dem Schuljahr 2016/17 wird ein Teil der Abituraufgaben mit anderen Ländern gemein-

sam gestellt werden). Die Zusammensetzung der Fachkommission ändert sich turnusmäßig und damit auch deren Ansichten und Entscheidungen. Ein Mitspracherecht der Lehrerschaft besteht allenfalls indirekt, indem Wünsche und Vorschläge an die Kommission herangetragen werden können (die aber naturgemäß unterschiedlich ausfallen und sich häufig widersprechen). Auch fließt Kritik an den Abituraufgaben in die nachfolgenden Themenentscheidungen ein.

Zu jedem neuen Abiturthema werden einmalig mehrstündige Fortbildungen angeboten. Diese leisten neben einer allgemeinen Einführung auch eine Analyse der verpflichtenden und vorgeschlagenen Texte bzw. Medien, und stellen zusätzliches Material vor. Die Inhalte der Fortbildung werden mit Vorschlägen für Unterrichtseinheiten als Reader im Internetportal der Bremer Schulen allen Lehrkräften zur Verfügung gestellt. Die Handreichungen zeigen insbesondere die Vielfalt der unterrichtlichen Möglichkeiten auf.

Insgesamt stellen die Vorgaben der letzten Jahre einen immer wieder neu auszuhandelnden Balanceakt zwischen verbindlicher Vorgabe und Wahlfreiheit dar, der im Idealfall Sicherheit bietet und gleichzeitig eine individuelle Ausgestaltung zulässt. Die Themen tragen bisher nicht der ganzen Breite des Faches Rechnung, fehlend oder unterrepräsentiert sind beispielsweise Sprache und Sprachreflexion, Hörmedien und Theater. Dies ist mit Blick auf die 2016/17 an geltenden Bildungsstandards für das Abitur zu ändern. Die bisher gestellten Themen bedürfen bei aller positiver Vielfalt auch einer nachträglichen kritischen Sichtung. Zu diskutieren ist beispielsweise die Frage, ob in der heutigen Zeit eine ausschließliche Fokussierung der Frauenrolle angebracht ist, ohne die Behandlung des Gegenparts verbindlich vorzuschreiben – noch dazu, wo in der Presse leidenschaftlich über Männerbilder diskutiert wird (bspw. im Zuge der ‚Vätermonate‘ der Elternzeit).

*Kathrin Ulbricht, Universität Bremen
ulbricht@uni-bremen.de*

Mit Dank an Mona Bektesi und Lars Krüger, Landesinstitut für Schule, Bremen

Hamburg

Die drei Schwerpunktthemen jedes Abiturjahrgangs berücksichtigen die Literatur vom 18. bis zum 20. Jahrhundert sowie die drei literarischen Großgattungen. Meist haben die Themen eine inhaltliche, programmatisch klingende Bezeichnung, die zuweilen unterschiedliche Epochen und Textsorten oder Medien umfasst. So war für die Abiturjahrgänge 2011 und 2012 das Thema „Überlebenskünstler“ mit der Behandlung folgender Gegenstände obligatorisch: Thomas Manns Roman *Bekenntnisse des Hochstaplers Felix Krull*, zwei Spielfilme – *Forrest Gump* von Robert Zemeckis und *Catch me if you can* von Steven Spielberg – sowie auf erhöhtem Niveau Grimmelshausens *Simplicissimus*.

Diese Vielzahl komplexer Pflichtgegenstände ist in jüngster Zeit nicht mehr erkennbar. Für die Abiturjahrgänge 2013 und 2014 waren folgende Lektüren pro Thema

verbindlich vorgegeben: Goethes *Werther* für das Thema „Ich! – Rebellion und Narzissmus“; ausgewählte Gedichte und das literaturwissenschaftliche Vorwort aus der Reclam-Anthologie *Lyrik des Exils* für das Thema „Stimmen aus dem Exil“; Finn-Ole Heinrichs Roman *Räuberhände* und Fatih Akıns Spielfilm und Drehbuch *Auf der anderen Seite* für das Thema „Grenzüberschreitungen – Identität und Kultur“. Zur Vorbereitung auf das Abitur 2015 sind für das Thema „Vom Umgang mit der Wahrheit“ Sophokles' *König Ödipus* und Kleists *Der zerbrochne Krug* verbindlich, für das Thema „Amerika im Kopf“ Kafkas *Der Verschollene* und für das Thema „Poetik und Poesie: Robert Gernhardt“ dessen Vorlesungen zur Poetik sowie ausgewählte Gedichte.

Auf erhöhtem Niveau werden meist für dieselben Gegenstände komplexere Erkenntnisziele und Einordnungen formuliert; im Fall der Exillyrik waren allerdings zusätzlich Brecht-Gedichte verbindlich. Für das erhöhte Niveau, nicht für das Grundniveau, wird jeweils noch ein Thema zum Umgang mit pragmatischen Texten vorgegeben. Das von mehreren Bundesländern gemeinsam gestellte Thema heißt seit dem Abiturjahrgang 2013 „Sprache/Medien/Lesen“. Vorbereitende Unterrichtstexte für dieses Thema stehen auf einem Behördenserver zur Verfügung; verbindlich sind sie nicht. Innerhalb der Literaturthemen sind regelmäßig die Berücksichtigung des Bereichs „Sprachbetrachtung“ und die Behandlung pragmatischer Texte verpflichtend. Immer wieder ist dann die Lektüre von Sekundärliteratur, poetologischer oder philosophischer Literatur zu einem Thema obligatorisch.

In mindestens einem der drei Schwerpunktthemen ist Gegenwartsliteratur verbindlich. Darunter wird wiederholt auch neue, noch nicht kanonisch gewordene Literatur verstanden. Prägnantestes Beispiel ist gewiss die schon erwähnte Kombination des Romans *Räuberhände* mit dem Film *Auf der anderen Seite* – beide Werke sind 2007 erschienen, Autor und Regisseur leben in Hamburg. Neben den schon genannten Werken wurden im Hamburger Zentralabitur bislang folgende Erzähltexte der jüngeren Zeit vorgegeben. Norbert Gstrein: *Einer* (1988); Birgit Vanderbeke: *Das Muschelessen* (1990); F.C. Delius: *Der Sonntag, an dem ich Weltmeister wurde* (1994); Judith Hermann: *Sommerhaus, später* (1998); Ingo Schulze: *Simple Storys* (1998); Günter Grass: *Im Krebsgang* (2002).

Die Findung und Formulierung der Schwerpunktthemen erfolgt durch jene Lehrkräfte, die die Aufgaben erstellen, und durch eine Fachkommission, in der die Schulaufsicht, eine Schulleitung, die Fortbildungsabteilung des Landesinstituts und das Fachreferat Deutsch der Schulbehörde vertreten sind.

Die online einsehbaren „Regelungen für die zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben“ geben für jedes Abiturthema an, welche der „im Rahmenplan ausgewiesenen kompetenzorientierten Anforderungen“ besonderes Gewicht haben sollen. Bei dem aktuellen Sophokles-Kleist-Thema etwa sind dies die Erschließung im Epochenkontext, die Erschließung mit analytischen und handlungs- und produktionsorientierten Verfahren und auf erhöhtem Niveau die Herstellung textexterner, insbesondere kultur- und literaturhistorischer Bezüge. Außerdem wird der inhaltliche Aspekt, der mit der Themenstellung vorgegeben ist, noch einmal als Unterrichtsziel formuliert: Texterschließung „unter den Aspekten von Wahrheit, Lüge und Menschlich-

keit“. Weiterhin muss bei diesem Thema als „verbindliche Komponente zur Sprachreflexion/Sprachbetrachtung“ die „Wirkung sprachlicher und dramaturgischer Gestaltungsmittel“ untersucht werden.⁶

Das Landesinstitut bietet Fortbildungsveranstaltungen zu jedem Schwerpunktthema an. Die Fortbildner sind nicht in den Prozess der Aufgabenentwicklung einbezogen und haben keinen Informationsvorsprung gegenüber den unterrichtenden Lehrer/innen. Auf dem Hamburger Bildungsserver finden sich z. T. umfangreiche Hinweise auf Sekundärliteratur sowie Textauszüge zum Herunterladen, beispielsweise zu Kafkas Roman *Der Verschollene*.

Die Vorgabe inhaltlicher Rahmenthemen lässt sich kontrovers beurteilen. Einerseits bilden die Überschriften ein Tertium comparationis für die Behandlung unterschiedlicher Texte und Medien und bieten ein Auswahlkriterium für jene Texte, die an den Schulen unabhängig von den Vorgaben noch hinzugezogen werden. Andererseits geben sie Interpretationsentscheidungen auf allgemeiner Ebene vor. Die Werther-Figur wird von vornherein als Rebell und Narziss gelesen, bei der Lektüre von Schillers Drama *Die Räuber* steht die Frage nach dem Bösen zwingend im Mittelpunkt.

Prof. Dr. Thomas Zabka, Universität Hamburg
thomas.zabka@uni-hamburg.de

Mit Dank an Heinz Grasmück und Axel Schwartzkopff, Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburg

Hessen

Dem jüngst verstorbenen, zuletzt in Hessen ansässigen Literaturkritiker Marcel Reich-Ranicki möchte man hinterherrufen: Der Kanon lebt!

Nach der Einführung des Zentralabiturs im Schuljahr 2006/2007 steigt die Deutlichkeit dieser Diagnose mit jedem weiteren das Fach Deutsch betreffenden Erlass. Auch im jüngst zurückliegenden Prüfungsdurchgang war vielfach ein Bezug zu Werken Goethes, Büchners und Fontanes gefordert; zu Autoren also, die sich in den „verbindlichen Hinweise[n] zum [...] Umgang mit Texten“ des hessischen Oberstufenlehrplans (Hessisches Kultusministerium 2010)⁷ zur Vorbereitung des Landesabiturs wiederfinden sowie dessen Spezifizierung – unter Lehrern und Schülern schlicht ‚Leseliste‘ genannt – seit Jahren bestimmen (vgl. z. B. Hessisches Kultusministerium 2012; 2013⁸). Neben der Lektüre des *Lenz*, des *Faust (I)* sowie von *Frau Jenny*

6 www.hamburg.de/contentblob/3953946/data/regelungen-2015-abitur.pdf.

7 Hessisches Kultusministerium (2010): Lehrplan Deutsch. Gymnasialer Bildungsgang. www.verwaltung.hessen.de/irj/HKM_Internet?cid=48a34f21388de135d056cf8266b8b15.

8 Hessisches Kultusministerium (2013): Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2015 (Abiturerlass). Erlass vom 27. Juni 2013. www.verwaltung.hessen.de/irj/HKM_Internet?cid=7388db05b384685df864b4cb5b6c4ac.

Treibel fordert die aktuelle Leseliste die Beschäftigung mit Kleists *Prinz Friedrich von Homburg*, Kafkas *Verwandlung* sowie Süskinds *Das Parfum* im Grundkurs; die Lektürevorgaben für den Leistungskurs unterscheiden sich etwas.⁹

Ähnlich konstant erscheinen dort direkte Verweise gattungs- und epochenspezifischer Art, wie etwa „Lyrik der Romantik“ sowie „Lyrik des Expressionismus“. Der (noch bis 2015 gültige) Lehrplan weist zwar darüber hinaus zahlreiche Textanregungen auf. Angesichts der umfassenden Vorgaben erscheint eine Lektüre weiterer poetischer Texte allerdings kaum möglich, womit die genannten Werke kanonischen Charakter bekommen.

Im Lehrplan werden für die einzelnen (Kurs-)Halbjahre, die mit „Das Individuum im Spannungsfeld zwischen Ideal und Wirklichkeit“ (Q1), „Individuum und Gesellschaft“ (Q2), „Weltentwürfe“ (Q3) sowie „Wirkungszusammenhänge von Literatur“ (Q4) betitelt sind, über die Textvorgaben hinaus inhaltliche Schwerpunkte festgelegt. Während in Q1 die „Begriffe Freiheit, Gerechtigkeit, Humanität und Toleranz“ (Hessisches Kultusministerium 2010, S. 54) im ideengeschichtlichen Kontext – explizit genannt werden die Epochen *Klassik* und *Romantik* – thematisiert werden sollen, steht im Zentrum von Q2 das Nachdenken über „die zunehmende Vereinnahmung des Einzelnen durch gesellschaftlich-ökonomische Prozesse“ (ebd., S. 60), die sich den Schülerinnen und Schülern z. B. anhand (früh-)realistischer Denkfiguren erschließen soll. Das Halbjahr Q3 weist keine Zuordnung zu literaturgeschichtlich fassbaren Kategorien auf (der Gang durch die jüngere Literaturgeschichte scheint folglich mit Q2 beendet), vielmehr sollen Texte, die beanspruchen, „sowohl Weltentwurf als auch Weltdeutung zu sein“, in dessen Zentrum stehen und in ihrer „ästhetischen und kognitiven Dimension“ (ebd., S. 64) erschlossen werden. Umschrieben wird hiermit, zieht man die ‚Leseliste‘ zu Rate, die Forderung, sich intensiv und nicht nur analytisch mit Goethes *Faust* auseinanderzusetzen. Für das vierte Kursjahr werden keine Textvorgaben gemacht – hier haben Schülerinnen und Schüler sowie ihre Kursleiterinnen und Kursleiter folglich Freiheit in der Auswahl der Inhalte. Faktisch werden viele Stunden zur Wiederholung bzw. zur Vorbereitung der schriftlichen/mündlichen Abiturprüfung verwendet.

Der Durchgang durch die Halbjahre zeigt: Die festgelegten Unterrichtsinhalte und Textgrundlagen scheinen quasi bildungsbürgerlich geprägt, es herrscht das Primat ‚traditioneller‘ literarischer Texte, während programmatische genauso wie politische Texte, (post-)moderne Literatur genauso wie fiktionale Welten in anderen Medien (Hörmedien, Filme, Computerspiele etc.) den Unterricht wenig bzw. nicht berühren.

9 Im Leistungskurs sind andere Werke Kleists und Kafkas Textgrundlage; hier ist zudem die Beschäftigung mit Schillers *Jungfrau von Orleans*, Wolfs *Medea. Stimmen* sowie Hoffmannsthal's *Brief des Lord Chandos* vorgesehen. *Das Parfum* soll wiederum – um eine „größere literarische Belesenheit“ (Hessisches Kultusministerium (2012, S.3): Hinweis zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2014. Erlass vom 20. Juni 2012. www.verwaltung.hessen.de/irj/HKM_Internet?cid=7388db05b384685df864b4cb5b6c4abc) sicherzustellen – genauso wie Manns *Mario und der Zauberer* unterrichtsbegleitend gelesen werden.

Die Auswahl und Zusammenstellung der verbindlich zu lesenden Texte und der hierbei ‚zu streifenden‘ Ideengeschichte erfolgt nun keineswegs transparent, wenn auch gewisse Auswahlkriterien aus dem Lehrplan und der ‚Leseliste‘ abgeleitet werden können: Zentral zu sein scheint einerseits das Aufzeigen literaturgeschichtlicher Zusammenhänge, andererseits der exemplarische Charakter der ausgewählten Werke (ideengeschichtlich, gattungstypologisch und thematisch) sowie die Bedeutung eines Textes bzw. Autors für die Mit- und Nachwelt. Deutlich wird durch die Vorgaben weiterhin, dass der Fachunterricht Deutsch für die Oberstufe weitgehend mit Literaturunterricht gleichzusetzen ist. Neben den genannten – auf Literatur bezogenen – Forderungen erfasst die ‚Leseliste‘ lediglich eine weitere Vorgabe: man habe sich mit „Grundkategorien der Redeanalyse“ auseinanderzusetzen (Hessisches Kultusministerium 2012, S. 3).

Eine breite öffentliche oder wissenschaftliche Debatte über die Auswahl der Unterrichtsinhalte und deren Kriterien findet nicht statt; vielmehr ist es dem Kultusministerium überlassen, welche Inhalte und Werke – damit auch gesellschaftliche Werte sowie mediale Formen – aufgegriffen und an die Heranwachsenden weitergegeben werden.¹⁰

Laut Lehrplan erkennt der „Literaturunterricht den Anspruch der literarischen Überlieferung“ an „und verknüpft diesen mit der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler“ (ebd., S. 9). Die Lektürevorgaben erwecken unseres Ermessens aber eher den Anschein, als stünden Entstehungs- und Tradierungsbedingungen des Werks weit über lebensweltlichen Bezügen sowie Verstehensbedingungen der Schülerinnen und Schüler. Vor diesem Hintergrund erscheint die verstärkte Aufnahme von Gegenwartsliteratur und fiktionalen Welten in anderen Medien ebenso diskussionswürdig wie die in den hessischen Vorgaben vernachlässigte Frage, wie innerhalb des abiturvorbereitenden Literaturunterrichts differenziert werden kann.

Dr. Daniel Scherf, Goethe-Universität Frankfurt, scherf@em.uni-frankfurt.de

Bert Pütz, Gymnasium Wöhlerschule Frankfurt, bert_puetz@yahoo.de

Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern hat seit 2006 ein mit den Ländern Berlin und Brandenburg gemeinsames Kerncurriculum für die Qualifikationsphase der gymna-

¹⁰ Dem Kultusministerium kann allerdings eine ungeteilte Herrschaft über die Inhalte kaum zugesprochen werden. So sind seine Vorgaben zukünftig mit den nationalen Bildungsstandards für die Sekundarstufe II in Einklang zu bringen (vgl. Hessisches Kultusministerium (2014): Gymnasiale Oberstufe. www.verwaltung.hessen.de/irj/HKM_Internet?uid=9e215f56-8111-221a-eb6d-f191921321b2); schon vor Einführung nationaler Bildungsstandards verfolgte die Kultusministerkonferenz das Ziel, Abiturprüfungen und deren Voraussetzungen bundesweit zu vereinheitlichen. Lehrpläne knüpfen zudem gemeinhin an gesellschaftlich getragene Bildungsvorstellungen an.

sialen Oberstufe Gültigkeit.¹¹ Im Unterschied zu den beiden anderen Bundesländern ist jedoch kein Kapitel zu den Themenschwerpunkten für die vier Kurshalbjahre angefügt. Die Lehrpersonen sind daher auf schulinterne Curricula angewiesen, was die Konkretisierung der in so genannten Themenfeldern formulierten Inhalte anbelangt. Das bringt, neben positiven Aspekten für die Gestaltung einer an Lerner- und auch Lehrerinteressen ausgerichteten Lernsituation, bei der Vorbereitung auf ein Zentralabitur die bekannten Probleme mit sich.

Die Themenfelder setzen zum einen auf Kontexte: Literatur- und Sprachgeschichte, gesellschaftspolitische Bedingtheit literarischer Produktion und Kommunikation, deutsche Literatur im Bezug zu anderen Kulturen, zu (bildenden) Künsten und in unterschiedlichen medialen Formaten. Zum anderen sind unter „Textarten und Textstrukturen“ nicht nur Methoden und Arbeitstechniken für die Rezeption und Produktion von Texten versammelt, sondern auch textseitige Momente, auf die sie abzielen: Lexik, Syntax und Semantik; Rhetorik und Stilistik; Gattungen, Motive und Figuren etc. Der Sprachreflexion ist ein eigenes Themenfeld gewidmet (u. a. Spracherwerb; Sprachentwicklung; Norm und Varianz). Anvisierte Ziele sind „breite Erfahrungsmöglichkeiten und ein fachlicher Überblick“ (Kerncurriculum Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern 2006, S. 15). Allerdings droht bei der Fülle an Inhalten und grundsätzlich wünschenswerten Perspektivierungen die Gefahr der Überforderung: der Lernenden, die in zwei Jahren ein Pensum absolvieren sollen, das sich bequem auf ein literaturwissenschaftliches Bachelor-Studium verteilen ließe, und der Lehrenden, die mittels sorgfältiger Gegenstandsauswahl Zusammenhänge evident machen müssen. Nicht selten werden Lehrwerke und Unterrichtshilfen die Lücke füllen, die das Kerncurriculum eröffnet, indem es weder obligatorische noch fakultative Angaben für die Kurshalbjahre formuliert.

Die Aufgabenkommission besteht aus Fachlehrer/innen und Mitgliedern des Instituts für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQMV). Das Ministerium publiziert auf seinem Bildungsserver „Vorabhinweise“ für die Abiturprüfung.¹² Dort gibt es seit dem Abiturdurchgang 2009 für jeweils zwei Jahre ein Aspekt Orientierung – im diesjährigen wie im kommenden Durchgang „Das Komische“, zuvor „Das Romantische“ und „Das Realistische“. Eingefordert wird die Erarbeitung an „geeigneten Medienprodukten“, neben Texten und Hörtexten Filme sowie „multimediale Anwendungen“. Wie das zu geschehen hat, bleibt offen. Auch weitere inhaltliche Vorgaben gibt es nicht, nach 2008 auch keine „Festlegung von Pflichtlektüre“ mehr. Dies sei „obsolet“, was damit begründet wird, dass das im Kerncurriculum etablierte Konzept der „Intertextualität“ eine ganz eigene ordnungsstiftende Wirkung zeitige

11 Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern (2006): Kerncurriculum für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe. Deutsch. http://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/unterricht/Rahmenplaene/Rahmenplaene_allgemeinbildende_Schulen/Deutsch/kc-deutsch-11-12-gym.pdf.

12 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (2013/2014) Vorabhinweise für das Abitur. Allgemeinbildende Fächer. http://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/MV_Abitur_allg_Vorabhinweise_2014.pdf.

– „textübergreifend und jenseits von literaturgeschichtlichen Reihungen mit den dazugehörigen Epochenbezeichnungen“ (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern 2013/2014, S. 1f.). Allerdings steht die Überarbeitung des Kerncurriculums bzw. Rahmenplans mit Blick auf die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife bis 2015 an, die Kommission wird momentan gebildet. Im Zuge dessen könnte über eine Änderung der Vorgaben bis hin zur Angabe von Referenztexten nachgedacht werden. Die Lehrpersonen sollen durch Fortbildungen insbesondere auf das neue Aufgabenformat „Materialgestütztes Schreiben“ vorbereitet werden.

Um sie auch jetzt schon bei der Vorbereitung der Lerner auf die Abiturprüfung zu unterstützen, wurden zu Beginn der Zwei-Jahres-Periode in allen vier Schulamtsbereichen Fortbildungen zu dem inhaltlichen Schwerpunkt „Das Komische“ angeboten. Und eine Handreichung führt auf vier Seiten unter Rückgriff auf einen Handbuchartikel von Zipfel 2010 in „Theorien“ und „Textsorten des Komischen“ sowie in die Gattung Komödie ein. Zuletzt werden „Autoren“ (sic!) und Texte benannt. Die Auswahl reicht von Gegenwartsliteratur (Kehlmanns *Vermessung der Welt* (2008 neben Goethes *Wahlverwandtschaften* Pflichtlektüre), Kracht, *Imperium* und Vermes, *Er ist wieder da*) über Literatur des 20. Jahrhunderts (u. a. Dürrenmatt, *Die Physiker* und *Der Besuch der alten Dame*) bis ins 19. (u. a. Kleist, *Der zerbroch[ene] Krug*) und 18. Jahrhundert (Lessing, *Minna von Barnhelm*). Welchen Grad an Verbindlichkeit diese Texte haben, geht aus dem Papier zwar nicht hervor. Da aber die „Vorabhinweise“ betonen, dass selbst auf „eine Liste, die als Kanon verstanden werden könnte“ (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern 2013/2014, S. 2), verzichtet werde, sind sie offenbar als Ideenpool gemeint. Auch literaturtheoretische und poetologische Texte und Sekundärliteratur werden angegeben, neben Aristoteles’ Poetik vor allem einschlägige Autor/innen des 20. Jahrhunderts, wie Bergson, Bachtin, Iser, Eco und zur Komödie Greiner. Die Lehrpersonen sollen sich über gattungspoetische, literaturtheoretische und kulturwissenschaftliche Texte für einen Unterricht präparieren, der an Lehrende wie Lernende hohe Anforderungen stellt. Das erinnert an die Bildungsstandards, deren Anspruch Steinmetz (2013) aus deutschdidaktischer Perspektive kritisch beleuchtet.

Dr. Ricarda Freudenberg, Universität Greifswald
ricarda.freudenberg@uni-greifswald.de

Niedersachsen

Für die inhaltlichen Vorgaben des Abiturs im Fach Deutsch sind die im Kerncurriculum (KC) skizzierten sieben Rahmenthemen maßgeblich. Diese geben entweder Zeiträume vor (ab 1800 bis in die Gegenwart), für die relevante Gattungen, Epochen und inhaltlich-motivische Zusammenhänge spezifiziert werden (etwa „Literatur und Sprache um 1800“ mit den Epochen Aufklärung und Romantik, vielfältigen Gattungen und Themen wie Menschenbild und Sprachverwendung). Oder sie

geben Gattungen vor und spezifizieren Themen und Texte (etwa: „Drama und Kommunikation“ mit Beispielen von der Antike bis zur Gegenwart und dramentheoretische Konzeptionen). Insofern sie auf Literatur *und* Sprache bzw. Drama *und* Kommunikation lauten, sind integrative Perspektiven zwischen Sprache und Literatur angelegt. Dies gilt für vier Themen, daneben lauten die Rahmenthemen „Vielfalt lyrischen Sprechens“, „Filmisches Erzählen“ und „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“.

Die – eher schmale – Spezifikation der verbindlichen Abiturthemen durch zwei prüfungsrelevante Wahlpflichtmodule schließt an diese Schwerpunkte an, für 2014 „Literatur und Sprache um 1900 – neue Ausdrucksformen der Epik“ und „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“. Im Bereich Literatur steht „Die Welt Kafkas“ im Mittelpunkt, als thematischer Zusammenhang wird formuliert: „das isolierte Subjekt in alltäglicher Selbstbehauptung, Macht und Unterwerfung in menschlichen Beziehungen“. Als verbindlicher Text ist *Die Verwandlung* festgelegt. Das erhöhte Anforderungsniveau (das nur bei den beiden verbindlichen Schwerpunkten ausgezeichnet wird) geht auf ein Kernelement der Kafka-Interpretation ein, das so als zusätzlicher Anspruch markiert wird: „Deutungsoffenheit des Parabolischen“, und markiert eine größere Lektürebreite: *Erstes Leid*. Für 2015 ist das Rahmenthema „Drama und Kommunikation“ leitend, mit Goethes *Faust I* – und *Faust II* auf erhöhtem Niveau. Dass ein Wahlpflichtmodul zum Rahmenthema „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“ formuliert wird, ist seit 2014 verbindlich und zeugt von einer Stärkung dieses Arbeitsbereichs. Für 2014 bis 2016 lautet das Thema Medienkritik.

In der Summe sind als Pflichtlektüre für die Oberstufe im KC fünf sog. „Ganzschriften“ sowie ein Spielfilm vorgeschrieben. Konkrete (kanonische, aber auch innovative) Titel werden in den einzelnen Wahlpflichtmodulen vorgeschlagen, die auch poetologische, philosophische und politische Texte angeben. Aus der Vielzahl wählt die Fachkonferenz aus, womit die einzelnen Schulen einen gewissen Einfluss auf den Abitur-Kanon haben. Die Bedeutung des verbindlichen Wahlpflichtthemas dürfte aber eine gewisse Dominanz entfalten.

Die Intention, literaturgeschichtliche Zusammenhänge oder Kontraste zu bilden, zeigt sich in der chronologischen Abfolge der Semesterthemen. Zudem werden die Epocheneinteilung thematisiert und Epochen einander gegenübergestellt (Aufklärung/Romantik, Realismus/Moderne). Auch Gattungsentwicklungen sind Thema. So soll bei „Drama und Kommunikation“ der Strukturwandel vom aristotelischen zum modernen Drama deutlich werden. Für die verbindlichen Themen des Abiturs ergeben sich übergreifende Zusammenhänge in der Zusammenschau mit dem KC. Abituraufgaben müssen bisher semesterübergreifend formuliert werden, so dass eine alleinige Konzentration auf die verbindlichen Schwerpunktthemen nicht möglich ist.

Der Bereich der Gegenwartsliteratur wird in drei Rahmenthemen gut sichtbar: Literatur und Sprache nach 1945 mit Erpenbeck, Zaimoglu u. a.; Vielfalt lyrischen Sprechens mit Grünbein, Beyer, Kling u. a., Drama und Kommunikation mit Kroetz, Lohrer u. a. und Filmen von Akın und Tykwer. Dabei finden auch interkulturelle Aspekte Berücksichtigung. Die literaturbezogenen Wahlpflichtthemen 2014 bis 2016 sind aber kanonisch.

Unter den audiovisuellen Medien wird der Film durch ein eigenes Rahmenthema hervorgehoben. Die Auswahl profiliert diesen als eigenständige Kunstform (unstrittige Klassiker des Films, der populären Genres und des deutschen Films). Der Titel „Filmisches Erzählen“ rekurriert allerdings auf das Textmuster „Erzählen“, wodurch die eher literarische Kategorie auch für das Medium Film recht absolut gesetzt wird. Bezüge zur Literatur werden außerdem über Themenschwerpunkte und Verfilmungen hergestellt. Umgekehrt taucht der Film im Rahmenthema „Drama und Kommunikation“ auf.

Die Vorgaben resultieren aus der Arbeit einer anonymen Abiturkommission. Für das Kerncurriculum werden elf Verfasser/innen genannt. Die Abiturkommission sichtet die von einzelnen Schulen auf Anfrage eingereichten Abituraufgaben und kann diese modifizieren. Auf den Seiten des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) werden zu jedem Abiturjahrgang knappe formale Hinweise gegeben.

Den Angaben des Ministeriums zufolge werden regelmäßig Fortbildungen angeboten, innerhalb derer auch Materialien bereit gestellt werden. Zudem machen die Fachberater des Landesfachnetzwerks bedarfsspezifische Angebote. Dies gilt auch für die Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung an den Universitäten. Nach Angaben des NLQ werden Schwerpunkte im Bereich der didaktisch-methodischen Problemstellungen gesetzt. Ein Server des NLQ hält die Fortbildungsangebote bereit, derzeit zum neuen Format des materialgestützten Schreibens, zur Medienkritik sowie zum filmischen Erzählen. Das auffällige Fehlen literaturbezogener Fortbildungsangebote im verfügbaren Programm ist vermutlich in der Auffassung begründet, die kanonischen Themen und Aufgabentypen seien ohnedies gut verfügbar.

Die Ausrichtung auf Bildungsstandards und neue Aufgabentypen sowie die länderübergreifende Zentralisierung wird bereits im Ansatz erkennbar: Gemeinsam mit fünf weiteren Bundesländern arbeitet Niedersachsen an länderübergreifenden Aufgabenteilen, die neben die Landesaufgaben treten. Diese Arbeit läuft parallel zu den Arbeiten des IQB. 2014 wurde – allerdings nur für das erhöhte Niveau – länderübergreifend die Aufgabenart Texterörterung eingeführt. Dafür wurden Musteraufgaben auf den Internetseiten des NLQ zur Verfügung gestellt. 2015 wird das gestaltende und erörternde Erschließen pragmatischer Texte länderübergreifend konzipiert. Ab 2016 löst das materialgestützte Schreiben das adressatenbezogene Schreiben ab. Nur für diese Aufgabe sind bereits die in den Bildungsstandards beschriebenen Kompetenzen (nicht mehr die EPA) maßgeblich. Wie es künftig um die bisher nicht unerheblichen dezentralen Anteile des Abiturs, die nicht zuletzt den Schulen und Kursen einigen Spielraum geben, in Niedersachsen bestellt sein wird, bleibt abzuwarten.

Prof. Dr. Irene Pieper, Universität Hildesheim, irene.pieper@uni-hildesheim.de

Helen Lehndorf, Universität Hildesheim, helen.lehndorf@uni-hildesheim.de

Nordrhein-Westfalen

Möglicherweise einem Kernanliegen des aus Westfalen stammenden Literaturdidaktikers Karlheinz Fingerhut folgend, tragen zwei Abiturthemen, die in diesem Jahrzehnt konstant verbindlich waren, das Wort *Epochenumbruch* im Titel: „Epochenumbruch 18./19. Jh. – unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung des Dramas“ und „Epochenumbruch 19./20. Jh. – unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung epischer Texte“. Als Erweiterung hierzu gab es das Thema „Gegenwartsliteratur (2. Hälfte des 20. Jahrhunderts)“ mit der durchgängig verbindlichen Lektüre *Tauben im Gras* von Wolfgang Koeppen, und zwar für 2012 bis 2015. (Aktuelle Jahreszahlen meinen hier stets den Abiturjahrgang; betroffen ist jeweils der Unterricht der beiden vorangehenden Jahre). Das Lyrik-Thema lautete 2012-2014 „Liebesgedichte in Romantik und Gegenwart“; für den Leistungskurs (LK) waren zusätzlich Gedichte des Barock und Heinrich Heines verpflichtend. Ab 2015 lautet das Lyrik-Thema „Gedichte der Romantik und des Expressionismus“; im LK kommt die „jüngste Gegenwart (ab 1990)“ hinzu. Auf diese Weise wurden und werden die drei Hauptgattungen sowie die Literaturgeschichte vom 18. bis 20. Jahrhundert berücksichtigt, im LK bis 2014 auch das Barock. Durchgängig ist ein viertes Thema aus dem Bereich „Reflexion über Sprache“ verbindlich. Im Grundkurs lautet es seit 2012 „Spracherwerb und Sprachentwicklung“, im LK „Sprachkritik; Sprachskepsis, Sprachnot“.

Obligatorischer Text für das Dramen-Thema war und ist von 2012 bis 2015 Goethes *Iphigenie*; für 2012 und 2013 sind es zusätzlich Büchners *Woyzeck* und (nur im LK) Kleists *Prinz von Homburg*. Diese beiden Dramen wurden ab 2014 abgelöst durch Schillers *Kabale und Liebe*. Beim Erzähl-Thema war 2012-2014 Thomas Manns *Tonio Kröger* für den GK verbindlich, *Buddenbrooks* für den LK. 2014 kam für beide Niveaus Joseph Roths Roman *Hiob* hinzu, der auch für das Abitur 2015 verbindlich bleibt, wenn statt Thomas Mann Franz Kafka zu lesen ist: *Die Verwandlung* im GK und *Der Prozess* im LK. Für das erhöhte Niveau sind seit einigen Jahren Auszüge aus Texten der Neuen Sachlichkeit (Kästner, Fallada, Fleißer, Keun) verbindlich. Für das Abitur 2012 wurde überdies Schnitzler gelesen: *Traumnovelle* im GK, *Leutnant Gustl* im LK. Für Lyrik-Themen werden keine einzelnen Gedichte verpflichtend vorgegeben. Bei den Sprachthemen gibt es über die Jahre unverändert jeweils einen verbildlichen Text: Im GK Auszüge aus Herders *Abhandlung über den Ursprung der Sprache*, im LK Hofmansthals *Ein Brief* (Chandos-Brief). Im GK behandeln die Schulen zusätzlich „Aspekte des Sprachwandels in der Gegenwart: Einfluss neuer Medien“ und im LK „Gedichte und Sachtexpte“ zum Thema „Sprachkritik, Sprachskepsis, Sprachnot.“

An der Auswahl der literarischen Pflichttexte ist ein Prinzip erkennbar, das im neuen, ab dem Schuljahr 2014/2015 gültigen NRW-Kernlehrplan formuliert ist: Die für jedes einzelne Thema auszuwählenden Texte sollen nicht nur aus „unterschiedlichen historischen Kontexten“ stammen, sondern auch „strukturell unterschiedlich“ sein. *Lernen an historischen und gestalterischen Gegensätzen* – so kann man das Prinzip benennen. Ab 2016 soll die Zahl der verbindlich vorgeschriebenen Texte

abgesenkt werden; die Schulen sollen für ihr internes Curriculum selbst Texte nach den Vorgaben des Lehrplans auswählen, also eigenständig dem Prinzip folgen, das bisher die Auswahl verbindlicher Abiturtex te bestimmte.

Zwischen Grund- und Leistungskursniveau differenziert die Obligatorik durch Umfang und Komplexität der Pflichttex te in den Bereichen *Drama* und *Erzähltex te* und durch die Breite der zu berücksichtigenden Epochen im Lyrikthema.

Es gibt keine Handreichungen oder zentralen Lehrerfortbildungen zu den Themen. Andere als die vorgeschriebenen Tex te werden nicht zur Lektüre empfohlen. Das gilt auch für Sekundärliteratur. Es gibt keine Hinweise auf Verfilmungen oder Vertonungen der Pflichttex te oder auf Spielfilme, die zu dem jeweiligen Thema passen. Literatur des ausgehenden 20. oder des 21. Jahrhunderts spielt ausschließlich in den Lyrikthemen eine Rolle; zeitgenössische Gedichte kamen wiederholt in der Abiturprüfung vor.

Auffällig sind die langjährige Konstanz der Themen und die oft für drei Jahrgänge geltende Verbindlichkeit bestimmter, hoch kanonischer Tex te. Dies kann auf der einen Seite die Unterrichtsqualität begünstigen: das wiederholte Lehren eines Stoffes ermöglicht die Verbesserung konkreter Prozesse – außerdem begrenzt es die vom Land zu tragenden Anschaffungskosten für Pflichtlektüren. Auf der anderen Seite kann die Konstanz zu Monotonie und Einseitigkeit führen. So muss man davon ausgehen, dass an den Oberstufen des bevölkerungsreichsten Bundeslandes in diesem Jahrzehnt nur in Ausnahmefällen moderne Dramen oder um 1800 entstandene Erzähltex te gelesen wurden. Dies soll mit dem neuen Kernlehrplan und den schulinternen Curricula anders werden: Künftig können die Schulen z. B. die dann einzige verbindliche Dramen-, Roman- und Lyrikvorgabe mit einem beliebigen korrespondierenden Werk verbinden, sofern es aus einer anderen Epoche stammt und strukturdifferent ist.

Diese Entwicklung ist weniger auf die Bildungsstandards von 2012 als vielmehr auf eine Grundidee der deutschen Standards rückführbar: Sie fokussieren nicht allein Kompetenzen (Können-Standards), sondern auch Inhalte (Kennen-Standards), doch wird der Bereich der Inhalte allgemein, nämlich durch die Angabe von Grundsätzen definiert, deren Ausgestaltung verstärkt der Schulautonomie obliegt. Gleichwohl soll es in reduziertem Umfang auch künftig verbindliche Themen und Tex te geben, damit die Abituraufgaben an ein landesweit einheitlich vorhandenes Wissen anknüpfen und hohe inhaltliche Ansprüche stellen können. Dies entspricht einer fachdidaktischen Position, die u. a. Juliane Köster vertritt.

*Prof. Dr. Thomas Zabka, Universität Hamburg
thomas.zabka@uni-hamburg.de*

Mit Dank an Dr. Rolf Kauffeldt, Fachberater für das Fach Deutsch bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Saarland

In Absprache mit der Landesfachkonferenz Deutsch für Gymnasien gibt das saarländische Bildungsministerium für jedes Jahr der Hauptphase (11. und 12. Jahrgangsstufe) das Pflichtlektürenprogramm mittels Rundschreiben bekannt. Die Empfehlungen werden für unterschiedliche Niveaustufen konzipiert. Das Programm beinhaltet sowohl Primärliteratur als auch Sekundärliteratur. Neben literarischen Texten werden dabei diverse andere Texte (z. B. Sachtexte oder politische Reden) genannt, auch Lektüreempfehlungen für weitere Primärliteratur sind in der Regel vorhanden. Die Textauswahl ist gattungs- und epochenübergreifend, Zusammenhänge innerhalb der Themen oder zwischen einzelnen Themen sind erkennbar, wie die nachfolgenden Ausführungen verdeutlichen:

Für das *erste und zweite Halbjahr der Hauptphase (11. Jahrgangsstufe)* sind gegenwärtig verbindlich vorgeschrieben: ein antikes Drama (meist ein Werk von Sophokles), Johann Wolfgang von Goethes *Faust* (Teil I und Auszüge aus Teil II), Lyrik der Romantik sowie eine weitere, jährlich bzw. regelmäßig (spätestens aber nach drei Jahren) wechselnde Pflichtlektüre. Aktuell ist für beide Niveaustufen einheitlich Heinrich von Kleists *Die Marquise von O.* als möglicher Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung vorgesehen.¹³ Exemplarisch zeigt der Lehrplan für diesen Gegenstand den Unterschied im Anspruchs- und Unterrichtsniveau der beiden Kursformen:

In beiden Kursen ist die biographische, historische und literaturgeschichtliche Kontextualisierung vorgeschrieben, ferner sollen themenorientierte Deutungsaspekte, der Handlungsaufbau und die erzählerische und sprachliche Gestaltung des Werks aufgegriffen werden. Im E-Kurs werden zusätzlich die Behandlung verschiedener Deutungsansätze, die Berücksichtigung der Rezeptionsgeschichte, die „Diskussion über die Positionierung des Textes innerhalb der literarischen Gattungen“ (ebd., S. 20) sowie der „Vergleich einer Verfilmung mit dem Primärtext“ (ebd., S. 20) genannt. Unabhängig davon sieht der Lehrplan Spielräume für eine zusätzliche Lektüre; vorgeschlagen ist ein episches Werk aus der Zeit des bürgerlichen Realismus. Fakultativ kann zudem ein Überblick zur „Literaturgeschichte des 18. bis 20. Jahrhunderts“¹⁴ nach selbstgewählten Schwerpunkten erarbeitet werden, wobei der Akzent auf dem 19. Jahrhundert (Klassik, Romantik, nachromantische Strömungen, Poetischer Realismus, Naturalismus) liegt. Die Textanalyse am Beispiel von Politischen Reden im Lernbereich „Reflexion über Sprache“ ist obligatorisch.

Der Lektüreplan für das *dritte und vierte Halbjahr der Hauptphase (Klassenstufe 12)* wechselt regelmäßig, er wird von der Landesfachkonferenz Deutsch im Auftrag des Bildungsministeriums durch einen separaten Jahresplan festgelegt, um „auf lite-

¹³ Ministerium für Bildung und Kultur Saarland (Hg.): Lehrplan E-Kurs Deutsch (GOS). Jahresprogramm 2013/14. Gymnasium/Gesamtschule. Erstes Jahr der Hauptphase. Saarbrücken 2013.

¹⁴ Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur (Hg.): Gymnasiale Oberstufe Saar (GOS). Lehrplan für das Fach Deutsch (G-Kurs und E-Kurs). Saarbrücken 2008, S. 13.

rarische Entwicklungen kurzfristig zu reagieren“ (ebd., S. 1). Der Schwerpunkt liegt auf der Literatur der Moderne, v. a. des 20. Jahrhunderts, und berücksichtigt alle drei Gattungen. Im Schuljahr 2013/14 sind im G-Kurs verbindlich: Ödön von Horváths *Geschichten aus dem Wiener Wald*, Heinrich Manns *Professor Unrat* und *Großstadtlyrik*; im E-Kurs: Ödön von Horváths *Geschichten aus dem Wiener Wald*, Heinrich Manns *Der Untertan* und *Großstadtlyrik*. Dabei ist auch auf Literaturverfilmungen zurückzugreifen.¹⁵ Ergänzend wird jährlich ein sprachwissenschaftliches bzw. -kritisches Werk – momentan Horst Köfels *Deutsche Sprache der Gegenwart* – für den Lernbereich „Reflexion über Sprache“ vorgegeben.

Das saarländische „Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM)“ (zuständig für Lehrerfort- und -weiterbildung) stellt über eine Moodle-Plattform Lehrkräften *Materialien* für die Unterrichtsarbeit zur Verfügung, die die Literaturempfehlungen in den Lehrplänen ergänzen. Dort werden auch jährlich mehrere *Fortbildungen* für Lehrkräfte zu den Pflichtlektüren angeboten, ganz aktuell u. a. zum „Schülerorientierten Umgang mit dramatischer Literatur am Beispiel von Sophokles: *Ödipus*, zur Film-analyse am Beispiel Josef von Sternbergs Verfilmung von *Der Blaue Engel*. Das Angebot weist auch methodische Innovationen für die Unterrichtsarbeit auf, z. B. Ödön von Horváths *Geschichten aus dem Wiener Wald* mit Schüler/inne/n in Szene setzen. Ein SOL-Unterrichtsprojekt“.¹⁶

Julia Knopf, Universität des Saarlandes, Saarbrücken
julia.knopf@mx.uni-saarland.de

Dr. Torsten Mergen, Universität des Saarlandes
torsten.mergen@t-online.de

Sachsen

Im sächsischen Lehrplan¹⁷ sind obligatorische und wahlobligatorische Lernbereiche vorgegeben, deren Bearbeitungsreihenfolge von den Lehrenden festgelegt wird. In der Bezeichnung der Lernbereiche werden sehr unterschiedliche Kategorien aufgegriffen und hierdurch mehr oder weniger enge Festlegungen getroffen: z. B. „ein Roman des 20./21. Jahrhunderts“, „Konkurrenz literarischer Konzepte um 1900“, „Stoffe und Motive“ oder „Theaterkonzepte: episches Theater“. Innerhalb eines Lernbereichs wird Kafkas Kurzprosa sowohl für den Grund- als auch für den Leistungskurs als verbindliche Lektüre angeführt. Auch in den wahlobligatorischen Lernbereichen werden jeweils zwei Texte zur Auswahl benannt (z. B. im Wahl-

15 Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur (Hg.): Gymnasiale Oberstufe Saar (GOS). Lehrplan für das Fach Deutsch (G-Kurs und E-Kurs). Saarbrücken 2008, S. 1.

16 Landesinstitut für Pädagogik und Medien (Hg.): Fortbildungsprogramm 2013/14. o.O. 2013.

17 Sächsischen Staatsinstitut für Bildung und Schulentwicklung (2013): Lehrplan Gymnasium Deutsch. http://www.schule.sachsen.de/lpdb/web/downloads/1529_lp_gy_deutsch_2013.pdf?v2.

pflicht-Lernbereich „Theaterkonzepte: episches Theater“ Brechts *Der Jasager und Der Neinsager* und *Das Badener Lehrstück vom Einverständnis*). Ansonsten ist auffällig, dass thematische und Motiv-Vergleiche in fast allen Lernbereichen angeregt werden: z. B. „Beurteilen von Gedichten des Expressionismus und einer weiteren literarischen Strömung zu vergleichbaren Themen und Motiven“ (Sächsisches Staatsinstitut für Bildung und Schul-entwicklung, S. 44) oder „Interpretation von Texten der Nachkriegsliteratur: Motivvergleiche“ (ebd., S. 49).

Neben den Vorgaben im Lehrplan ist der Unterricht in der Oberstufe durch eine verbindliche Lektüreliste bestimmt, die regelmäßig aktualisiert wird. In dieser Lektüreliste werden literarische Texte bzw. Textgruppen benannt: Derzeit sind dies sieben Vorgaben für den Grundkurs und neun für den Leistungskurs. Eine gewisse Ausnahme stellt die aktuelle Vorgabe für den Leistungskurs „Rilke: Leben und lyrisches Werk“ dar, da hier dezidiert die Berücksichtigung biographischer Aspekte eingefordert wird. Eine Zuordnung der benannten Pflichtlektüren zu den Lernbereichen im Lehrplan erfolgt nicht. Folglich können die Lehrenden über die Kontextuierung der Texte entscheiden. Weitere Lektüreempfehlungen gibt es nicht. Die Abiturgruppe und die Fachberater Deutsch erarbeiten im Auftrag des Ministeriums die Vorschläge für die Lektüreliste. Zu den benannten Werken werden Fortbildungen angeboten.

In den Lernbereichen „Deutschsprachige Literatur seit 1945“, „Konkurrenz literarischer Konzepte um 1800“ und „Konkurrenz literarischer Konzepte um 1900“ steht die Vermittlung literaturgeschichtlicher Kenntnisse im Vordergrund. Der Zugang soll, wie bereits erwähnt, häufig über Motivvergleiche erfolgen.

Es wird in fast allen Lernbereichen die Anwendung, nicht die Reflexion, verschiedener Erschließungs- und Interpretationsmethoden eingefordert. Diese allgemeinen Formulierungen werden zum Teil noch spezifiziert: „Sinnerschließung des Werkes im biographischen und gesellschaftlichen Kontext“ und als Empfehlung für den GK (im LK verbindlich): „werkimmanente, biographische, psychoanalytische, geistesgeschichtliche Interpretationsmethoden“ (ebd., S. 44).

Weder Filme noch Hörmedien werden in den Lernbereichen verbindlich benannt oder empfohlen. Lediglich in den vorangestellten Zielen heißt es allgemein: „Die Schüler untersuchen und bewerten Medienprodukte“ (ebd., S. 40). Außerdem ist darauf zu verweisen, dass es in Klasse 10 einen verbindlichen Lernbereich „Filme untersuchen und gestalten“ gibt.

Zur verbindlichen Lektüreliste gehört stets ein Roman der Gegenwartsliteratur. Momentan ist dies *Corpus delicti* von Juli Zeh. Somit bleibt allerdings (in den verbindlichen Vorgaben) die aktuellere Gegenwartsliteratur auf Romane beschränkt. Zudem ist im Lernbereich „Deutschsprachige Literatur seit 1945“ die Auseinandersetzung „mit einer aktuellen Ganzschrift“ gefordert.

Die Differenzierung zwischen grundlegendem und erhöhtem Niveau erfolgt zum einen durch zumindest teilweise unterschiedliche Texte der verbindlichen Lektüreliste, zum anderen durch die Benennung weiterführender Aspekte im Rahmen der Lernbereiche.

Zum Verhältnis Literatur und Sprache: Im Grundkurs stehen fünf Lernbereiche im Bereich „Umgang mit literarischen Texten“ drei Lernbereichen mit sprachlichen Themen gegenüber. Im Leistungskurs gestaltet sich das Verhältnis sechs zu drei. Eine Verknüpfung wird an keiner Stelle explizit gemacht.

Zur Orientierung an den Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife: Der sächsische Rahmenlehrplan wurde bereits den Bildungsstandards für die AHR angepasst und ist ab dem Schuljahr 2014/15 verbindlich.

*Prof. Dr. Dorothee Wieser, Technische Universität Dresden
dorothee.wieser@tu-dresden.de*

Mit Dank an Dr. Elke Mitzenheim (Sächsisches Bildungsinstitut)

Sachsen-Anhalt

Semesterthemen und wechselnde Vorgaben gibt es in Sachsen-Anhalt nicht. Die Vorgaben für Lehrkräfte in der Oberstufe sind in den geltenden Rahmenrichtlinien (RRL) folgendermaßen formuliert:

„In den Schuljahrgängen 11/12 (Qualifikationsphase) stellen die Lehrkräfte unter Einbeziehung der Interessen und Wünsche der Schülerinnen und Schüler für die Kurshalbjahre Problemkreise zusammen. Zu diesen planen sie Unterrichtseinheiten, für deren Behandlung in der Regel 5 bis 6 Wochen vorgesehen werden. Dabei sind neben der Integration der Aufgabenbereiche die wechselnden Schwerpunktsetzungen bei Problemen/Themen bzw. Epochen/Strömungen bzw. Gattungen/Genres als Prinzipien zu beachten.

Bei der Auswahl von literarischen Texten, Sach- und Gebrauchstexten, Medientexten und Medien ist zu beachten, dass sie zumindest eines der nachstehenden Kriterien erfüllen. Sie sollen

- ästhetische Qualität und geschichtliche Bedeutung haben,
- exemplarisch für eine Epoche/Strömung oder eine Gattung/ein Genre bzw. eine bestimmte Textsorte sein,
- bedeutsam für die Schülerinnen und Schüler sein,
- repräsentativ für Verwendungsweisen von Sprache sein und
- zum Verständnis gesellschaftlicher, kultureller, wissenschaftlicher und existentieller Probleme beitragen.“¹⁸

Über die Zahl der zu lesenden Texte entscheidet die Fachkonferenz. Die RRL geben als Minimum vor:

18 Rahmenrichtlinien Sachsen-Anhalt (2003, S. 12ff.): www.bildung-lsa.de/pool/RRL_Lehrplaene/deutgyma.pdf.

- eine Lyrikreihe (motivgeschichtlich, formgeschichtlich, strukturell, epochal oder thematisch verknüpft)
- zwei strukturell unterschiedliche epische Texte aus verschiedenen Epochen/Strömungen
- zwei strukturell unterschiedliche Dramen aus verschiedenen Epochen/Strömungen.

Die Empfehlungsliste aus dem Rahmenlehrplan enthält zwar auch Material zur Medienanalyse (Film), sonst aber ausschließlich literarische Texte, was nicht heißt, dass poetologische, philosophische oder politische Texte nicht verwendet werden. Problemkreise bzw. Themen in Sach- und Gebrauchstexten sind ebenfalls verbindliche Inhalte in Klasse 11 und 12. Im Fachlehrplan wird die Ergänzung von Texten je nach gewähltem Rahmenthema vorausgesetzt; empfohlen werden auch Werke zur Literatur- und Sprachtheorie.

Die Empfehlungsliste für die Jahrgänge 11/12 enthält 57 Autoren lyrischer Texte von Mittelalter bis Gegenwart, 72 Autoren epischer Kurztexte und umfangreicher epischer Werke mit Titelempfehlungen, 4 Hörspiele bzw. Funkdichtungen, 23 Autoren dramatischer Texte mit Titelempfehlungen, 56 fremdsprachige Autoren ohne Titelempfehlungen. 17 der empfohlenen deutschsprachigen Werke sind im Jahrzehnt nach der Wiedervereinigung entstanden. Es handelt sich dabei um keine Pflichtlektüre, sondern um ein Auswahlangebot, um Ganzlektüren festzulegen. Die Empfehlungen enthalten außerdem Literaturverfilmungen und Theaterinszenierungen von Lessing bis Bobrowski, ein Medienpaket (*Prometheus heute*), Lehrfilme (*Begegnung mit der Bibel; Filmsprache; M. Eine Filmanalyse*) sowie fünf Filme aus der Filmgeschichte.

Die Schulverwaltung bietet Abruf-Fortbildungsangebote bspw. zum Umgang mit den Lektüreempfehlungen an; Fachmoderatoren unterstützen die Fachkonferenzen an den Schulen.

Die Intention, literaturgeschichtliche Zusammenhänge oder Kontraste zu bilden, ist klar erkennbar. Strukturelle und zeitliche Unterschiede sind bei der Auswahl der Lektüre verbindlich (s. o.). In 11/12 sollen drei Literaturepochen/Strömungen anhand unterschiedlicher Textsorten im Überblick erarbeitet werden. Auch die Vorgaben zur Lyrikreihe zielen auf die Erarbeitung größerer Zusammenhänge ab.

Die Bereiche Literatur und Sprachbetrachtung sind integriert zu unterrichten. Eine von vier Wahlaufgaben im Abitur (Erörterung) ist in jedem Jahr dem Bereich Sprache und Medien zugeordnet.

*Prof. Dr. Matthias Ballod, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
matthias.ballod@germanistik.uni-halle.de*

Mit Dank an Dr. Jürgen Krätzer und Annette Adelmeyer vom Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt

Schleswig-Holstein

Die Halbjahresthemen lauten im Lehrplan: „Literarische Motive im Wandel“ (11.1), „Eine Epoche in ihrer Eigenart“ (11.2), „Epochenwandel und Epochenkontraste“ (12.1), Wirklichkeit im Medium von Sprache und Literatur“ (12.2), „Die literarische Moderne zwischen Tradition und Postmoderne“ (13.1), „Produktion, Rezeption und Wertung von Literatur“ (13.2). In den neuen Fachanforderungen, die den Lehrplan Ende 2014 ablösen werden, werden diese Semesterthemen im Wesentlichen fortgeführt.

Die Semesterthemen werden flankiert von Korridorthemen.¹⁹ Zu den meisten Korridorthemen ist je ein Text der Primärliteratur vorgegeben (Arthur Schnitzler: *Reigen* und Günter Grass: *Im Krebsgang*; Bertolt Brecht: *Dreigroschenoper*; Christa Wolf: *Medea*). Zum Thema „Goethes Lyrik“ ist vorgegeben, dass mehrere Gedichte auszuwählen sind. Die dazugehörige literaturwissenschaftliche Sekundärliteratur wird von den Lehrkräften ausgewählt; auf strikte Vorgaben wird verzichtet. Zum Thema „Sprachwandel“ wird kein Text vorgegeben. Grundsätzlich wählen die Lehrkräfte selbst wissenschaftliche, philosophische, journalistische und andere Sachtexte aus, ggf. auf der Grundlage vorhandener Textsammlungen im Angebot von Schulbuchverlagen. Als Muster (Text und Aufgaben) kann darüber hinaus z. B. das Aufgabenbeispiel 5.2.3 in den „Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife“ gewählt werden.²⁰

Die Lehrkräfte und die Fachvorsitzenden werden zu jeweils speziell zum Zentralabitur angebotenen Fortbildungen eingeladen, die durch Studienleiter/innen des IQSH angeboten werden. Hier werden auch Lektüreempfehlungen ausgesprochen und Materialien vorgestellt. Grundsätzlich wählen aber auch hier die Lehrkräfte selbständig aus.

Die Fachschaften an den Schulen haben i. d. R. einen jährlichen Etat, der es ihnen erlaubt, Material, das sich auf die Korridorthemen bezieht, für die Lehrbibliothek anzuschaffen. Die Lehrkräfte wählen selbständig aus dem Angebot der Verlage und relativ zu den Lernbedingungen aus. Das IQSH bietet zu den genannten Themen Termin- und Abruferveranstaltungen an, die zwischen der ministeriellen Arbeitsgruppe, die die Aufgaben bearbeitet, und den Studienleiterinnen und Studienleitern abgesprochen sind. Als Materialien im weiteren Sinne können auch Angebote an Musteraufgaben angesehen werden.²¹

Die Halbjahresthemen sind grundsätzlich chronologisch geordnet und fordern zumindest implizit eine Auseinandersetzung mit dem Konzept der *literaturgeschichtli-*

19 Vgl. www.za.lernnetz2.de/content/zentralabitur.php?group=11&ugroup=1 und für die Beruflichen Gymnasien www.za.lernnetz2.de/docs/BeruflicheSchulen/Deutsch/themenkorridore_za_deutsch_bgy_2015-2017.pdf.

20 „Die deutsche Sprache ist gut in Schuss“ www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_10_18-Bildungsstandards-Deutsch-Abi.pdf.

21 Vgl. z. B. www.za.lernnetz2.de/docs/2014/musteraufgaben/Musteraufgaben_Deutsch_2012.pdf.

chen Epoche, mit Definitionen des Terminus *Epoche* sowie mit Epochengrenzen und -übergängen. Jedes Korridor-thema ist aber auch nur *ein einziger* Baustein innerhalb der Semesterplanung; was dazu – und zum im Lehrplan vorgegebenen Semesterthema – gehört und eingebracht werden kann, etwa zu literaturgeschichtlichen Zusammenhängen, wählt die Lehrkraft selbständig aus. Darüber hinaus gibt der Lehrplan den Kernbereich „Epochenwandel und Epochenkontraste“ vor.

Die Themen beziehen sich auf die drei literarischen Großgattungen (Lyrik, Epik, Dramatik). Man kann deshalb davon ausgehen, dass hier ein Überblick gegeben werden soll. Literaturtheoretische Fragen werden an verschiedenen Stellen im Lehrplan vorgegeben, müssten, wenn man nur von den Themen ausgeht, aber nicht notwendigerweise angesprochen werden. Das aus dem Bereich „Sprache“ stammende Thema (2.4) soll grundsätzlich die Halbjahre „begleitend“ behandelt werden, wobei intendiert ist, dass Zusammenhänge zwischen „Literatur“ und „Sprache“ hergestellt werden.

Bisher gehören Filme und Hörmedien, darüber hinaus auch Formate der sog. neuen Medien noch nicht zu den verbindlichen oder empfohlenen Unterrichtsgegenständen. Allerdings wird in den Fortbildungen darauf geachtet, dass zusätzlich zum Buch weitere mediale Formen einbezogen werden.

Die Beantwortung von Frage h) ist abhängig von einer Definition des Begriffs „Gegenwartsliteratur“. Begreift man darunter die deutsche Literatur nach 1945, so weisen die Themenkorridore explizite Vorgaben auf: Im Themenkorridor 2011-2013 war mit „Naturlyrik in Romantik und Gegenwart“ ein Thema explizit auch auf literarische Texte der Gegenwartsliteratur ausgerichtet; im Themenkorridor 2014-2016 ist mit Günter Grass' Novelle *Im Krebsgang* ebenfalls ein Autor und literarischer Text der deutschen Gegenwartsliteratur explizit vorgegeben; Christa Wolfs *Medea* ist ebenfalls zu nennen.

Einer Differenzierung zwischen grundlegendem und erhöhtem Niveau bedarf es nicht, da das Fach Deutsch in allen Klassen auf erhöhtem Niveau (vierstündig) unterrichtet wird.

Die Fachkonferenzvorsitzenden werden im Rahmen von Arbeitskreisen und Fortbildungen informiert, die Herkunft der Vorgaben wird hier transparent gemacht. In der Regel bearbeitet eine Arbeitsgruppe abgeordneter Lehrkräfte zusammen mit der Fachaufsicht Deutsch am Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein (MBW) die von den Schulen eingesandten Aufgabenvorschläge. Diese Arbeitsgruppe stellt auch alle drei Jahre die neuen Korridor-themen zusammen. Alle Deutschlehrkräfte werden vorab gebeten, Vorschläge zu unterbreiten.

Das Verhältnis literaturbezogener Themen zu Themen, die eher dem Bereich *Sprache/Sprachreflexion* zugerechnet werden können, liegt rein arithmetisch bei 3:1. Da das Sprachthema semesterbegleitend unterrichtet werden soll, liegt die Gewichtung in der Hand der Lehrkraft. Es kann entweder aufgewertet werden, indem es wiederholt auch in größeren Einheiten zum Thema gemacht wird; oder es kann abgewertet werden, falls es nur im Rahmen eines „incidental learning“ angesprochen wird und so hinter die „eigentlichen“ Themen zurücktritt. In der Praxis des Oberstufenunterrichts werden mehr sprachliche Kompetenzen – insbesondere im Bereich des Text-

schreibens – vermittelt, als es das Gewicht der literaturwissenschaftlichen Themen in den bildungspolitischen Normtexten vermuten lässt.

Die Themenkorridore sind mit den Bildungsstandards von 2012 kompatibel. Neue „Fachanforderungen“ für die Oberstufe sind formuliert, ab August 2014 wird vermutlich dieses neue Regelwerk, das den alten Lehrplan ablösen wird, gelten. Fortbildungen zur neuen Aufgabenform „materialgestütztes Schreiben“ werden seit März 2014 angeboten, im Einführungsjahrgang wird bereits „materialgestütztes Schreiben“ unterrichtet. Schleswig-Holstein arbeitet mit einer Vertreterin der Allgemeinbildenden Gymnasien und einem Vertreter der Beruflichen Gymnasien in der AG Aufgabenbewertung des IQB in Berlin mit. Die dort diskutierten Aufgaben werden hinsichtlich ihrer Ausrichtung auf die Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife geprüft und diskutiert. Dementsprechend sind die Aufgaben bereits seit 2014 an den Abiturstandards orientiert.

*Prof. Dr. Jörg Kilian, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
kilian@germsem.uni-kiel.de*

Mit Dank an die Mitglieder des Arbeitskreises „Runder Tisch Germanistik und Deutschunterricht“ am Lehrstuhl für Deutsche Philologie/Didaktik der deutschen Sprache der CAU

Thüringen

In Thüringen gibt es so gut wie keine inhaltlichen Vorgaben für die Abiturprüfung im Bereich „Umgang mit Literatur“. Diese maximale Entscheidungsfreiheit der Lehrkräfte wird von offizieller Seite, etwa von Verantwortlichen im Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM), als hoher Wert begriffen und als bewusst gesetzter Kontrapunkt zu den engen inhaltlichen Vorgaben während der DDR-Zeit.

Deutschunterricht wird in der Abiturstufe ausschließlich auf erhöhtem Anforderungsniveau erteilt. Der aktuelle Lehrplan aus dem Jahr 2011 formuliert hohe Ansprüche, die von den Schülerinnen und Schülern am Ende der Gymnasialzeit beim Umgang mit Literatur erfüllt werden sollen. Deutschunterricht in der Oberstufe zielt dem Lehrplan zufolge auf „ein verlässliches Orientierungswissen, welches Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten umfasst, die ästhetische, geistes- und kulturgeschichtliche sowie historische Einsichten in Sprache und Literatur, als auch ihre Verankerung in der europäischen Kultur- und Geistesgeschichte ermöglichen“ (TMBWK 2011, S. 70).

Zur Sicherung einer „literaturgeschichtliche[n] Grundbildung finden die Epochen der deutschen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart im Gesamtcurriculum Berücksichtigung“, ergänzt um Werke der Antike und der Weltliteratur (ebd., S. 70). Die Abiturienten sollen in der Lage sein, „literarische Texte aller Gattungen und Genres selbstständig [zu] erschließen“ (ebd., S. 65). Der vertretene Textbegriff ist weit; d. h. rezeptive Kompetenzen sind sowohl in Bezug auf Lesetexte als auch in

Bezug auf „Hör- bzw. Hör-Sehtexte“ (z. B. Hörspiele, Literaturverfilmungen, Theaterinszenierungen) auszubilden (ebd., S. 46).

Der Lehrplan stellt recht lapidar fest, dass die geforderten Kompetenzen an Inhalten ausgebildet werden. Über die Auswahl, Gewichtung und Anordnung dieser Inhalte, also exemplarischer Texte, „entscheidet der Lehrer“ (ebd., S. 45). Die Lehrpersonen erhalten neben den skizzierten globalen Hinweisen zu den geforderten Wissensbeständen lediglich eine ebenso globale thematische Orientierung. Für das Deutsch-Abitur ist nämlich jeweils ein Rahmenthema vorgegeben. Es findet sich in den Hinweisen für die zentralen Prüfungen, die das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur herausgibt (z. B. TMBWK 2013). Der Bezug zum Rahmenthema fungiert laut Lehrplan als ein Auswahlkriterium für die Texte, die in der Oberstufe gelesen werden. Er steht neben anderen sehr allgemein gehaltenen Kriterien wie „inhaltliche und sprachliche Komplexität“, „intellektueller und emotionaler Anspruch“, „literarische und literaturtheoretische Bedeutsamkeit“, „ästhetischer Wert“ (TMBWK 2011, S. 70).

Die letzten Rahmenthemen lauten:

- 2010/2011: „Tradition ist nicht die Anbetung der Asche, sondern die Weitergabe des Feuers.“ (Gustav Mahler)
- 2011/2012: „Jeder Versuch eines Einzelnen, für sich zu lösen, was alle angeht, muss scheitern.“ (F. Dürrenmatt, 21 Punkte zu den Physikern, Punkt 18)
- 2012/2013: „... wen anders als die Natur können wir fragen, um zu wissen, wie wir leben sollen, um wohl zu leben?“ (C. M. Wieland, Zitate und Aphorismen)
- 2013/2014: „Der Mensch ist dem Menschen das Interessanteste.“ (J. W. v. Goethe, Wilhelm Meisters Lehrjahre)
- 2014/2015: „Es gibt nichts Stilleres als eine geladene Kanone“ (H. Heine, Lutezia)

Die Rahmenthemen werden von der sog. Abiturkommission festgelegt. Diese wird vom ThILLM im Auftrag des TMBWK gebildet und setzt sich aus Kolleginnen und Kollegen aus der Schulpraxis zusammen.

Die Prüfungsaufgaben im Abitur nehmen teilweise Bezug auf das Rahmenthema, indem etwa Interpretationsaufträge zu literarischen Texten explizit mit der Aufforderung verbunden werden, das Rahmenthema zu berücksichtigen. In der Abiturprüfung 2014 wurde – orientiert an den neuen Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife – erstmals der Aufgabentyp der materialgestützten Erörterung eingesetzt. Gefordert war die Erörterung des Rahmenthemas, und zwar u. a. unter der Einbeziehung desjenigen Auszugs aus *Wilhelm Meisters Lehrjahre*, in dem der Satz des Rahmenthemas vorkommt.

Vor diesem Hintergrund gilt es unter den Lehrerinnen und Lehrern als empfehlenswert, das Rahmenthema sowie den Text und Kontext, aus dem es stammt, im Unterricht der Oberstufe zu berücksichtigen. Im Übrigen berichten Lehrkräfte von schulinternen Absprachen zu Lektürestoffen, bestätigen aber immer wieder auch ihre individuelle Entscheidungsfreiheit.

Zum Rahmenthema werden regionale Lehrerfortbildungen angeboten. Die Referenten sind dafür bekannt, dass sie den Teilnehmenden Auswahllisten mit literarischen Texten zur Verfügung stellen, die sich gut auf das Rahmenthema beziehen lassen. Es handelt sich aber nicht um offizielle Empfehlungslisten, sondern um eine freundliche Dienstleistung der Fortbildner.

Von außen betrachtet erscheint es als durchaus problematisch, dass die offiziellen Vorgaben konkrete Textempfehlungen für die Abiturvorbereitung schuldig bleiben. Zum einen ist die Chancengleichheit in zentralen Prüfungen systematisch beeinträchtigt, wenn die inhaltliche Vorbereitung auf das Abitur ausschließlich von individuellen Lehrerentscheidungen abhängt. Die sog. Rahmenthemen bieten den Lehrkräften hierbei keinen thematischen Entscheidungsrahmen, sondern müssen in ihrer Mehrdeutigkeit erst als solcher interpretiert werden. Zum anderen liegt eine Kehrseite der offiziell so hoch gehaltenen Entscheidungsfreiheit darin, dass bei fachlicher Unsicherheit seitens der Lehrpersonen ein heimlicher Kanon tradierter Texte eher zementiert anstatt dynamisch weiter entwickelt wird.

Literatur

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2011): Lehrplan für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Deutsch. Abrufbar unter: www.schulportal-thueringen.de/web/guest/media/detail?tspi=1394 (27.06.2014).

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2013): Hinweise zu den zentralen Prüfungen. Schuljahr 2013/14. Abrufbar unter: www.thueringen.de/imperia/md/content/tmbwk/bildung/schulwesen/vorschriften/hinweise_pruefungen_2013-14.pdf (27.06.2014).

Prof. Dr. Iris Winkler, Friedrich Schiller-Universität Jena
iris.winkler@uni-jena.de